

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 50 - Hildegardstraße

1. Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. 24 weist entlang der Marienstraße eine viergeschossige Bebauung auf. Da hierfür aber kein Bedarf besteht, wurde dieser Planbereich durch den Bebauungsplan Nr. 24.2 aufgehoben.

Der Bebauungsplan Nr. 50 setzt für dieses Gebiet eine zweigeschossige Bebauung fest.

2. Bodenordnende Maßnahmen

Besondere bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

3. Kosten der Durchführung der Planung

Besondere Kosten der Durchführung der Planung entstehen nicht, weil das Gebiet schon voll erschlossen ist.

Besondere bauliche Festsetzungen für den Bebauungsplan Nr. 50  
Hildegardstraße

1. Zäune sind bis zu einer Höhe von 1,20 m zulässig.

Garagen sind mit Dachneigungen zwischen 0° - 8° auszuführen.

Übach-Palenberg, den 7. Okt. 1975



gehört zur Genehmigung  
vom 23.06.1976

Az 34.4.12-528-2687.76

Der Regierungspräsident  
Im Auftrag

  
(Sybertz)  
Bürgermeister